

Inhouse-Fortbildungen zu Themen der Quartiersentwicklung

Informationen zur Förderung durch die Quartiersakademie

– für Städte, Gemeinden, Landkreise, Verbände, Vereine, Organisationen, Netzwerke, bürgerschaftliche Initiativen und ehrenamtlich Engagierte –

Sie sind als Stadt, Gemeinde, Landkreis oder als zivilgesellschaftliche Organisation bzw. Initiative in der Quartiersentwicklung tätig oder möchten sich vor Ort engagieren? Sie möchten sich gemeinsam zu einem bestimmten Thema der Quartiersarbeit fortbilden?

Wir, die Koordinierungsstelle der Quartiersakademie, beraten Sie gern zur inhaltlichen Gestaltung einer Inhouse-Veranstaltung bei Ihnen vor Ort passend zu Ihren Bedürfnissen.

Außerdem können Sie für Ihre Inhouse-Veranstaltung bei uns einen finanziellen Zuschuss beantragen. Der Zuschuss wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Grundsätzlich ist es möglich, Zuschüsse für mehrere Veranstaltungen zu beantragen (gleichzeitig oder nacheinander). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an uns, wir beraten Sie gerne (Kontakt Daten siehe unten).

Informationen zum Ablauf (Antrag auf Finanzierung):

1. Sie sprechen uns im Vorfeld der geplanten Veranstaltung(en) an. Wir geben Ihnen Tipps zu Ihrer weiteren Planung. Unter anderem beraten wir Sie gerne zu möglichen Themen für die Veranstaltung. Für einen Einstieg oder Neustart in die Quartiersentwicklung empfiehlt sich zum Beispiel die von uns entwickelte Einführungsqualifizierung.
2. Sie stellen Ihre Planung zusammen und reichen diese mit Kostenschätzung (inklusive Mehrwertsteuer) bei uns ein. In dem Konzept sollten die Referentinnen und Referenten benannt sein und die Zeitstunden, die sie für die Fortbildung als Referierende tätig sind. Mögliche Referentinnen und Referenten in Baden-Württemberg können Sie auf unserer Webseite <http://www.quartiersakademie.de> unter der Rubrik „Bildungskooperationen“ finden.
3. Sie erhalten von uns eine Rückmeldung, bis zu welcher Höhe wir Ihnen die Kosten erstatten können.
4. Sie schließen die Verträge mit den Referentinnen und Referenten ab, führen die Veranstaltung durch und vergüten die Referentinnen und Referenten.
5. Nach Durchführung der Veranstaltung reichen Sie die Rechnung(en) der Referentinnen und Referenten bei uns ein und wir erstatten Ihnen die angefallenen vereinbarten Kosten zurück.
6. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns ein kurzes Feedback zu der Veranstaltung geben.

Rahmenbedingungen:

1. Die Kosten sind vor der Veranstaltung bei der Koordinierungsstelle Quartiersakademie zu beantragen.
2. Es werden ausschließlich das Honorar und die Fahrtkosten der Referentin bzw. des Referenten übernommen. Hierbei gibt es eine Kostendeckelung, die für den jeweiligen Fall ermittelt wird. Die Höhe der Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Kosten für Räume, Verpflegung, Konzeptentwicklung, für Vor- und Nachbereitung sowie für Materialien können nicht durch uns erstattet werden.
3. Bitte beachten Sie, dass Sie keine Doppelfinanzierung in Anspruch nehmen dürfen. Das heißt, Sie dürfen sich die über die Quartiersakademie erstatteten Referentenkosten nicht noch einmal von einer weiteren Stelle finanzieren lassen.
4. An einer Veranstaltung müssen mindestens fünf Personen teilnehmen.
5. Es sollten möglichst Referentinnen und Referenten oder Institutionen aus Baden-Württemberg angefragt werden.
6. Die geförderten Maßnahmen dürfen keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte aufweisen.
7. Auf Ihrer Ausschreibung oder Ihrem Programm muss auf die Förderung aus Landesmitteln hingewiesen („Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.“) und das Logo der Quartiersakademie aufgenommen werden.

Für Rückfragen melden Sie sich gerne bei uns. Auf der [Webseite](#) finden Sie weitere Informationen zu [Inhouse-Veranstaltungen](#) sowie zum gesamten Angebot der Quartiersakademie.

Kontakt:

Koordinierungsstelle Quartiersakademie
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-317
E-Mail: info@quartiersakademie.de
www.quartiersakademie.de